

## **Die Maßnahme Berufseinstiegsbegleitung Sachsen (BerEbS)**

### Zielgruppe:

- abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler der Oberschulen und Förderschulen des Freistaates Sachsen, die einen Hauptschulabschluss oder Förderschulabschluss anstreben
- Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und/oder Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf sind in besonderem Maße einzubeziehen

### Ziele:

- individuelle Unterstützung und Begleitung förderungsbedürftiger junger Menschen durch Berufseinstiegsbegleiter, um die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung deutlich zu verbessern und diese zu stabilisieren
- Schwerpunkte:
  - Erreichen des Schulabschlusses
  - Übergang in eine duale Ausbildung

Die Förderung beginnt im 2. Schulhalbjahr der Vorabgangsklasse und endet mit Abschluss des 1. Ausbildungshalbjahres, spätestens jedoch nach 36 Monaten Gesamtlaufzeit.

### Inhalt der Maßnahmen, Aufgaben der Berufseinstiegsbegleitung:

- Durchführung von Potenzialanalysen (sofern noch nicht anderweitig erfolgt) nach § 48 SGB III als wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Berufseinstiegsbegleitung
- Unterstützung bei der Erreichung des Abschlusses einer allgemeinbildenden Schule
- Unterstützung bei der Berufsorientierung und Berufswahl
- Ausbildungsplatzsuche
- Begleitung in Übergangszeiten zwischen Schule und Berufsausbildung
- Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses

### Beteiligung und Verfahren:

Fast alle Förderschulen (außer Schulen mit dem FSP geistige Entwicklung) und viele Oberschulen nutzen die Möglichkeit des Einsatzes von Berufseinstiegsbegleitern zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern. Pro Aufnahmejahrgang stehen insgesamt 2.100 Teilnehmerplätze, davon 1.200 für Förderschulen und 900 für Oberschulen zur Verfügung. In Vorbereitung des jeweils neuen Schuljahres stimmen sich Schulen, Berufseinstiegsbegleiter und Träger der Maßnahmen über den jeweiligen Bedarf, d. h. die Anzahl der Teilnehmer pro Schule bzw. die konkreten Teilnehmer und Teilnehmerinnen, ab.

### Grundlagen und Finanzierung:

Die Einführung der Berufseinstiegsbegleitung als Bundesprogramm erfolgte 2009. Seit dem Schuljahr 2012/13 wird die Maßnahme im Freistaat Sachsen flächendeckend angeboten. Mit dem Schuljahr 2018/19 endete das Bundesprogramm und damit die gemeinsame Finanzierung aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit und ESF-Bundesmitteln.

Ab dem Schuljahr 2019/20 haben die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen, und der Freistaat Sachsen im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ gemeinsam die Finanzierung übernommen.

Grundlage ist die Vereinbarung über die Durchführung von Berufsorientierungsmaßnahmen (Potenzialanalysen) nach § 48 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) und von Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) nach § 49 SGB III zwischen SMK und der RD Sachsen der BA vom 27.05.2019.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt zu 50 % durch die Bundesagentur für Arbeit und zu 50 % durch Kofinanzierung durch den Freistaat Sachsen.

Ansprechpartner zur konkreten Umsetzung der Maßnahmen sind für die Geschäftsbereiche

- der RD Sachsen der BA → die Arbeitsagenturen,
- des SMK → die beteiligten Förderschulen und Oberschulen.

Wissenschaftliche Begleitung:

Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen RD Sachsen der BA und SMK vom 17.07.2019 erfolgt eine Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung in Sachsen (BerEbS) mit dem Ziel, die Wirksamkeit der Maßnahmen allgemein und insbesondere die Auswirkungen der landespezifischen Änderungen zu untersuchen.

In diesem Zusammenhang werden auch Erhebungen und Interviews mit verschiedenen Beteiligten der Maßnahmen an Schulen und Agenturen für Arbeit, z. B. mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Sorgeberechtigten, Berufseinstiegsbegleitern, Lehrkräften, Beratern der Agenturen für Arbeit, durchgeführt.